

Die nachfolgende beschriebene Anlage wurde dekontaminiert und ist frei von umweltgefährdenden und gesundheitsgefährdenden Stoffen

Anlagen- /

Bauteilbezeichnung: _____

Serien- / Maschinen-Nr _____

Nummer der
Mängelrüge (QA/SV) _____

Deklaration des geförderten Mediums:

Gefahrenbeschreibung für Physikalische Gefahren nach EG-Richtlinie 1272/2008 (GHS-Verordnung)

Name des Stoffes	Codierung	Signalwort	Gefahrenhinweis	Gefahrenklasse / -kategorie	Zusätzliche Hinweise

Gefahrenbeschreibung für Gesundheitsgefahren nach EG-Richtlinie 1272/2008 (GHS-Verordnung)

Name des Stoffes	Codierung	Signalwort	Gefahrenhinweis	Gefahrenklasse / -kategorie	Zusätzliche Hinweise

Deklaration des Reinigungsmittels:

Gefahrenbeschreibung für Gesundheitsgefahren nach EG-Richtlinie 1272/2008 (GHS-Verordnung)

Konz. [%]	Bezeichnung / Stoff	EU Stoffeinstufung	GHS Haut	GHS Auge	Zusätzliche Hinweise

Spülmedium _____

Anmerkung _____

Abs. Firma	_____	Kontakt	_____
Strasse	_____	Tel.	_____
PLZ/ Ort	_____	Fax	_____

Unterschrift der verantwortlichen Person

Haftungserklärung:

Name: _____

Funktion: _____

Datum _____

Unterschrift _____

Lieferadresse:
Piller Blowers & Compressors GmbH
Nienhagener Str. 6
37186 Moringen

Rückantwort / Rückfragen bitte an:
Piller Blowers & Compressors GmbH
Abt. After Sales
Nienhagener Str. 6
37186 Moringen

Herr Hackbarth
Tel.: 0049 5554 201 136
E-Mail: Hackbarth@piller.de

Anwendungsbereich und Zweck

Im Sinne der RL 2009/104/EG über die Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie der Betriebssicherheitsverordnung sind wir, die Piller Blowers & Compressors GmbH als Auftragnehmer dazu verpflichtet, unsere Mitarbeiter innerhalb unserer Fertigungsstädten sowie bei Außenmontagen vor Schäden zu schützen.

Die beiliegende Dekontaminationserklärung 59.9.600.0248 dient unserer Information und Absicherung als Auftragnehmer über die mögliche Kontamination der zur Reparatur eingesandten Ventilatoren, Bauteile oder Komponenten. Auf der Grundlage dieser Information muss es dem Auftragnehmer möglich sein, die erforderlichen Schutzmaßnahmen bei der Ausführung Reparatur- und Wartungsarbeiten sowie bei der Analyse von Schadenfällen, zu treffen.

Für Ventilatoren, Bauteile oder Komponenten, die unser Haus ohne eine plausibel ausgefüllte Dekontaminationserklärung erreichen, wird die Annahme verweigert und es erfolgt eine unverzügliche Rücksendung zu Lasten des Absenders.

Im Falle von Reparaturen vor Ort gelten die gleichen Grundsätze. Auch hier werden unsere Mitarbeiter die Arbeiten nicht beginnen, solange keine plausibel ausgefüllte Dekontaminationserklärung vorliegt. Im Falle von Reparaturen ist unser Service im Vorfeld über die Dekontamination hinaus vorliegenden Umgebungsbedingungen zu informieren, damit der Mitarbeiter mit der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung (PSA) ausgestattet werden kann.

Im Anhang finden Sie die Dekontaminationserklärung als PDF-Dokument zum Herunterladen.

Vorbereitung des Versandes

Eine Dekontaminationserklärung ist vor dem Versand von Ventilatoren, Bauteilen oder Komponenten auszufüllen, damit die entsprechenden Vorkehrungen zum Versand im Sinne der ADR getroffen werden können.

Eine Kopie der ausgefüllten Dekontaminationserklärung ist den Lieferpapieren beizufügen. Ein weiteres Exemplar ist witterungsbeständig und gut sichtbar an dem Ventilator, dem Bauteil oder der Komponente anzubringen.

Vor Versand der Aggregate sind die in der jeweiligen Betriebsanleitung angegebenen Versandvorschriften zu beachten, so zum Beispiel:

- Betriebsmittel ablassen
- Alle Öffnungen Luftdicht verschließen
- sachgerecht verpacken
- Versand in geeignetem Transportbehälter